

An SVKT Frauensportverband, alle Kantonal- und Regionalverbände des SVKT, alle SVKT Vereine

Aarau, 1. Januar 2020 cls/990

## Bestätigung für das Bestehen einer Haftpflichtversicherung

Die Sportversicherungskasse des Schweizerischen Turnverbandes (SVK-STV) bestätigt hiermit, dass alle Vereine und Riegen des STV für die von ihnen organisierten Aktivitäten Haftpflichtdeckung geniessen. Versichert ist nicht nur der Turnbetrieb, sondern auch die Organisation und Durchführung von Turnfesten (ohne Eidgenössisches Turnfest), Spieltagen, Versammlungen, Tagungen, Vereinsreisen, Turnerabenden usw. Eingeschlossen ist die Haftung der Leiter. Gedeckt ist zudem bei Anlässen die Haftpflicht

- aus dem Betrieb einer eigenen Festwirtschaft
- aus dem Bestand und Betrieb von Festhütten und Zelten
- aus dem Bestand und Betrieb von nicht permanenten Tribünen und Stehrampen.

Haftpflichtversichert sind Personen- und Sachschäden bis zum Maximalbetrag von **CHF 20'000'000.—**. Eingeschlossen ist zudem die Abwehr unbegründeter oder übersetzter Ansprüche. Für die Vereine besteht kein Selbstbehalt.

Von der Versicherung **ausgeschlossen** ist u.a. die Haftpflicht

- der Spieler unter sich und gegenüber den Spielern anderer Vereine, solange sie sich als solche bei Kampfspielen (z.B. Hand-, Korb- oder Volleyball usw.) oder beim Zweikampfsport (z.B. Ringen, Schwingen) betätigen
- der aktiven Teilnehmer im Zusammenhang mit Wagnissen im Sinne des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung
- für Ansprüche aus Schäden an Sportgeräten aller Art sowie an Land-, Wasser- oder Luftfahrzeugen (z.B. durch deren Bearbeitung wie Autowashtag), an Wertsachen, Wertpapieren, Dokumenten und ähnlichem
- für Ansprüche aus Schäden an Mobiliar sowie an Maschinen und Apparaten von gemieteten, geleasteten oder gepachteten Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, selbst wenn diese mit dem Grundstück, dem Gebäude oder den Räumlichkeiten fest verbunden sind
- für Ansprüche aus Schäden an Sachen, die gegen Sachschäden hätten versichert werden können (Sachversicherung, Technische Versicherungen, Transportversicherungen oder andere)
- die Haftpflicht aus der Miete oder der Pacht von permanenten Tribünen bzw. Stehrampen

Die Haftpflicht ist bei «Vaudoise Versicherungen» unter der Police Nr. 216965 2200 versichert.

## GENOSSENSCHAFT SPORTVERSICHERUNGSKASSE DES STV

Claudia Steiner  
Verwalterin